



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 06-2025

Rietz-Neuendorf, 20.08.2025

23. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil:

- Bekanntmachung zur erneuten förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Rietz-Neuendorf (veröffentlicht am 1. August 2025) nachfolgend korrigiert.

Aufgrund eines Hinweises des Bauordnungsamtes des Landkreises Oder-Spree wird die im Amtsblatt Nr.: 05-2025 für die Gemeinde Rietz-Neuendorf veröffentlichte Bekanntmachung zur erneuten förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Rietz-Neuendorf (veröffentlicht am 1. August 2025) nachfolgend korrigiert.

Die Änderungen betreffen:

- den Zeitraum der Veröffentlichung:

ALT: 02.08.2025 – 02.09.2025

NEU: 25.08.2025 – 26.09.2025

- die Internetadresse der Bekanntmachung über das Internetportal des Landes Brandenburg:

ALT: <https://www.planungsportal.brandenburg.de/>

NEU: <https://bb.beteiligung.diplanung.de/verfahren/>

Bekanntmachung über die erneute förmliche Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 12.04.2021 mit der Beschlussvorlage Nr. B-0308/2021 die Aufstellung eines Flächennutzungsplans (FNP) für das gesamte Gebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschlossen.

Mit der Beschlussvorlage Nr. B-0419/2022 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2022 beschlossen, die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die zwischenzeitlich erarbeiteten Planzeichnungen mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen

aller Ortsteile und dem Vorentwurf, d.h. der Begründung zum Planwerk zu informieren. Die Unterlagen wurden in der Zeit vom 02.01.2023 bis 10.02.2023 öffentlich ausgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur Einsichtnahme bereitgestellt

Mit Beschlussvorlage Nr. B-0470/2023 vom 05.12.2024 wurde die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beschlossen und die Unterlagen wurden in der Zeit vom 02.01.2024 – 09.02.2024 öffentlich ausgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Aufgrund umfangreicher Änderungen und Korrekturen in den Planungsunterlagen wurde in der Gemeindevertretersitzung am 15.07.2025 mit Beschlussvorlage Nr. B-0596/2025 die erneute förmliche Beteiligung beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung (Stand 30.06.2025) sowie des Umweltberichtes (Stand Juni 2025) wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht und Einsichtnahme bereitgestellt. Die Veröffentlichung findet

vom 25.08.2025 bis zum 26.09.2025 statt.

Die Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> nach Anklicken von „Flächennutzungsplan der Gemeinde“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden.

Die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/verfahren/> zugänglich gemacht.

Zusätzlich wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen für jedermann im Rathaus der Gemeinde in der Zeit

vom 25.08.2025 bis zum 26.09.2025 ermöglicht.

Die Unterlagen können während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in

15848 Rietz-Neuendorf zu folgenden Zeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 110 eingesehen werden.

Zusätzliche Zeiten der Einsichtnahme sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033672-60827 möglich.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Neuaufstellung eines Bauleitplans (wie hier dem FNP) eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dies betrifft den Untersuchungsumfang, die Untersuchungsmethode und den Detaillierungsgrad bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter).

Die nachfolgenden Arten umweltbezogener Informationen wurden veröffentlicht und sind entsprechend im Internet bereitgestellt und zusätzlich ausgelegt:

Umweltbericht:

- Bestandserfassung und Bewertung zu den Schutzgütern Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit/ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt/ Boden und Fläche/ Wasser/ Klima und Luft/ Landschaft/ kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Aussagen zu den bestehenden Wechselwirkungen zwischen den o.g. Umweltbelangen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Angaben zu anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter
- Kartendarstellungen
- Gesamtübersicht für das Gebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bisher vorliegende weitere Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- Gemeinsame Landesplanung (Ersterstellung FNP)
- Landkreis Oder-Spree / Untere Naturschutzbehörde (Neuaufstellung Landschaftspläne)
- Landkreis Oder-Spree / Umweltamt (untere Abfallwirtschafts und Bodenschutzbehörde, untere Wasserbehörde, Stabsstelle Stärkung des ländlichen Raums)
- Landkreis Oder-Spree / Untere Denkmalschutzbehörde
- Bauleitplanung
- Landkreis Oder-Spree / Landwirtschaftsamt

- Landkreis Oder-Spree / Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement
- Landesamt für Umwelt (LfU) (Abteilung Technischer Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft)
- Regionale Planungsgemeinschaft

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mailadresse: info@rietz-neuendorf.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Flächennutzungsplan (FNP) aufgefordert.

Rietz-Neuendorf, den 14.08.2025


Radzio
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de